

Handwerkskammer



Lübeck



**Umweltberatungsstelle des schleswig-holsteinischen Handwerks
Gemeinsam getragen von den Handwerkskammern
Flensburg und Lübeck**

WOLFGANG ROHLOFF

TEL: 0451 / 1506 - 178

FAX: 0451 / 1506 - 180

E-mail: WRohloff@hwk-luebeck.de

AKTENVERMERK

**Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umweltausschuss,
mündliche Anhörung**

**Einladung zur 48. Sitzung des Umweltausschusses am
Donnerstag, dem 06. März 2003, 11.00 Uhr,
im Sitzungszimmer 249 der CDU-Fraktion**

Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landes-Artikelgesetz -
- b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Statement von Wolfgang Rohloff
Leiter der Umweltberatungsstelle
(Rhetorische Änderungen während des Vortragens möglich)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung und die Gelegenheit im Rahmen der Anhörung die Position des schleswig-holsteinischen Handwerks vertreten zu dürfen.

Da ich erstmalig vor Ihrem Gremium sitze, erlauben Sie mir bitte, dass ich mich kurz vorstelle. Die beiden Handwerkskammern Flensburg und Lübeck haben fast auf den Tag genau vor 10 Jahren eine gemeinsame "Umweltberatungsstelle" als Anlaufstelle für alle schleswig-holsteinischen Handwerksbetriebe errichtet. Die Handwerksbetriebe und deren Organisationen werden in allen Fragen des Umweltschutzes und des Umweltrechts beraten und bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützt. Über die Vielfalt und zum Teil Unüberschaubarkeit der gesetzlichen Vorgaben und der damit verbundenen Problematik in der einzelbetrieblichen Umsetzung brauche ich in diesem Kreis sicherlich nicht berichten.

Zur heutigen Anhörung möchte ich anmerken, dass ich sehr kurzfristig die Unterlagen zum heutigen Termin bekommen habe. Ein Einbinden von Fachexperten war mir in der Kürze der Zeit leider nicht mehr möglich. Feststellen musste ich in diesem Zusammenhang auch, dass seitens der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck auf dem Vorwege keine schriftlichen Stellungnahmen zu den Gesetzesvorhaben abgegeben wurden. Ich hätte mich auf inhaltliche Aussagen beziehen können. Sie könnten hieraus ableiten, dass keine besondere Handwerksrelevanz in den Entwürfen von den Handwerkskammern gesehen wurden. Das ist nicht der Fall. Meine heutige Anwesenheit soll das unterstreichen, auch wenn ich gesundheitlich etwas angeschlagen bin.

Das Handwerk wird sich immer dann zu Wort melden, wenn es ein Mehr von Regulierungen gibt, die das Verständnis einschränkt und eine Umsetzung erschwert. Gerade betroffene handwerkliche Klein- und Kleinstbetriebe können durch ständig zunehmende Regulierungen über die Grenze einer Existenzfähigkeit kommen. Gerade dieses sollte vor dem augenblicklichen konjunkturellen Hintergrund und der hohen Arbeitslosigkeit vermieden werden. Aber auch expandierwillige Handwerksbetriebe vertragen nur in einem

bestimmten Rahmen weitere "kostenintensive Regularien", z. B. bei Schaffung von Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen.

Der Entwurf zum Landesnaturschutzgesetz ist hier das beste Beispiel. Obwohl das Bundesnaturschutzgesetz viele Details aufweist (in manchen Fällen allerdings auch zuviel), wird im Vorschlag des Landes nicht darauf verwiesen, es wird weiter reguliert. Weniger kann manchmal mehr sein.

Hinweise auf Sondernutzung am Meeresstrand, Zelten und Campen kann ich nachvollziehen, Regeln für die Errichtung von Skipisten, Skiliften und Seilbahnen in Schleswig-Holstein hingegen nicht.

Zum Landeswassergesetz möchte ich noch Folgendes anmerken:

Die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck haben sich in den letzten Jahren für die Umsetzung der Öko-Audit-Verordnung, heute EMAS II genannt, in Handwerksbetrieben stark gemacht. Der § 85 c spricht von Erleichterungen im Genehmigungsverfahren für nach EMAS auditierte Betriebsstandorte, die darin bestehen, dass u. a. die Eigenverantwortung der auditierten Betriebe gefördert werden sollen. Dieses begrüße ich, auch wenn das schleswig-holsteinische Handwerk nur in seltenen Fällen davon profitiert.

Im übrigen haben meine beiden Vorredner wichtige Eck- und Kritikpunkte an den Entwürfen skizziert, denen ich mich abschließend anschließen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, dass ich in den wenigen Worten deutlich machen konnte, dass sich das schleswig-holsteinische Handwerk an der Diskussion zum Umweltschutz beteiligt. Das Handwerk bekennt sich zum aktiven Umweltschutz. Es muss nur für die einzelnen Handwerksbetriebe "machbar" und "bezahlbar" sein.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.